



## **Menschenrechte in Zeiten des Terrors**

### **Kollateralschäden an der deutschen „Heimatfront“**

Dr. Rolf Gössner

Die Anschläge in den USA vom 11.09.2001 haben weltweit eine Gewaltwelle ausgelöst, die zu Krieg und Terror, Folter und Elend führte. Mithin zu gravierenden Menschen- und Völkerrechtsverletzungen – und zwar nicht allein durch die zahllosen Terrorakte, die wir seitdem erlebten und verurteilen, sondern in weit größerem Maße durch die Art und Weise der weltweiten Terrorbekämpfung, wie sie von Regierungen und überstaatlichen Institutionen betrieben wird und die zu teils dramatischen Einschränkungen der Bürger- und Freiheitsrechte geführt hat. Von einer Bekämpfung der Ursachen und Bedingungen des Terrorismus ist demgegenüber nur selten die Rede.

#### **Gesellschaft im permanenten Ausnahmezustand**

Auch Deutschland macht da leider keine Ausnahme: Als Reaktion auf die Anschläge vom 11.9.2001 sind hierzulande in aller Eile zwei umfangreiche Antiterrorgesetzepakete, auch Otto-Kataloge genannt, in Kraft gesetzt worden - mit zahlreichen Aufgaben- und Befugnisweiterungen für Polizei und Geheimdienste zur Bekämpfung „islamistischer Extremisten“ und des „internationalen Terrorismus“. Damit hat sich übrigens ein Trend fortgesetzt, der schon längere Zeit zu beobachten ist: nämlich die Erhöhung der Kontrolldichte in Staat und Gesellschaft sowie eine dramatische Entgrenzung rechtsstaatlicher Prinzipien und damit staatlicher Gewalten, staatlicher Macht.

---

Alle Referenten-Informationen sind auch elektronisch im Internet verfügbar:  
[www.kultur-des-friedens.de](http://www.kultur-des-friedens.de)

**3. Öffentlicher Kongress der IPPNW: Kultur des Friedens**  
**Berlin Urania, 12.-14. September 2008**

Deutsche Sektion der internationalen Ärzte für die Verhinderung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. (IPPNW) · Körtestraße 10 · 10967 Berlin · Tel 030-698074-0 · [ipnwn@ipnwn.de](mailto:ipnwn@ipnwn.de)

Damit an dieser Stelle keine Missverständnisse auftreten: Selbstverständlich sind Regierung und Sicherheitsbehörden verpflichtet, die Mittäter und Hintermänner von Terror-Anschlägen zu ermitteln und mit geeigneten – d.h. aber auch mit angemessenen - Maßnahmen für die Sicherheit der Bürger zu sorgen. Doch die damalige rot-grüne Bundesregierung hat weit mehr getan: Sie hat erheblich überreagiert und ist dem hilflosen Schrei nach dem „starken Staat“ mit weitgehend symbolischer Politik gefolgt. Es müsste eigentlich zu Denken geben, dass jener damals ausgebrochene Sicherheitsaktionismus selbst die Gewerkschaft der Polizei um den „freiheitlichen Staat“ fürchten ließ. Statt der Polizei immer neue Befugnisse zuzumuten, so die GdP damals, sollte man sich um die bestehenden Vollzugsdefizite kümmern – zumal die Polizei angesichts dieser Art von Sicherheitspolitik längst überfordert ist.

Die sog. Antiterrorgesetze von 2002 sind die umfangreichsten Sicherheitsgesetze, die in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte jemals auf einen Streich verabschiedet worden sind – ohne zuvor die eigentlich naheliegende Frage zu stellen, ob nicht die bereits geltenden Gesetze, mit gewissen Nachjustierungen, zur Bewältigung der Gefahren ausgereicht hätten. Schließlich gab es längst Antiterror-Regelungen mit Sondereingriffsbefugnissen für Polizei, Justiz und Geheimdienste aus den 70er bis 90er Jahren, längst gab es Raster- und Schleppnetzfahndung, verdachtsunabhängige Schleierfahndungen, eine Fülle von Abhör- und Kontrollmöglichkeiten bis hin zum Großen Lauschangriff. Wir hatten also bereits zuvor eine große Fülle hochproblematischer Regelungen. Hierauf wurde mit den neuen Antiterrorgesetzen noch draufgesattelt. Ich möchte heute aus der Fülle der Regelungen nur fünf Beispiele herausgreifen und kurz erläutern:

1. Schon bislang gehörten **Migranten** zu der am intensivsten überwachten Bevölkerungsgruppe. Nun wurden sie per Gesetz zu einem gesteigerten Sicherheitsrisiko erklärt und einem noch rigideren Überwachungssystem unterworfen – mit oft existentiellen Folgen. Etliche Antiterror-Regelungen machen Migranten zu gläsernen Menschen, erschweren ihren Aufenthalt, erleichtern ihre Auslieferung und Abschiebung.

Gerade auch die umfangreichen Rasterfahndungen nach sogenannten islamistischen Schläfern stellten die von diesen Maßnahmen Betroffenen praktisch unter einen Generalverdacht. Das vom Bundeskriminalamt zu diesem Zweck erstellte „Schläfer“-Profil mit unauffälligen Suchkriterien lässt sich in etwa so zusammenfassen: Gesucht wurden männliche und reiselustige Studenten mit vermuteter islamischer Religionszugehörigkeit und legalem Aufenthaltsstatus, die keine Finanzprobleme hatten und bisher – das ist offenbar ganz besonders auffällig – niemals mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren. Tausende von unverdächtigen Menschen sind damit ins Visier der Sicherheitsbehörden geraten. Aus den bundesweit über 6 Millionen Personendatensätzen, wurden etwa 30.000 Personen herausgefiltert, weil sie die Rasterkriterien erfüllten – sie galten qua elektronischer „Personenselektion“ als potentiell verdächtig und wurden weiteren Ermittlungen unterzogen, obwohl gegen sie absolut nichts vorlag. Im übrigen: Kein einziger *Schläfer* hatte sich im elektronischen Netz verfangen. Lediglich einige vage Verdächtige, mutmaßliche Sozialhilfebetrüger und Schwarzarbeiter blieben hängen. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht diese Rasterfahndungen für weitgehend unverhältnismäßig und verfassungswidrig erklärt. - Ich denke, man muss es so klar und deutlich sagen: Migranten, besonders Muslime unter ihnen, gehören zu den eigentlichen Verlierern des staatlichen Antiterrorkampfes.

2. Ausgerechnet die kaum kontrollierbaren Geheimdienste, deren Versagen im Zusammenhang mit dem 11.9. offenkundig geworden ist, erlebten einen regelrechten Aufschwung. Sie bekamen neue Aufgaben und Befugnisse, die stark in Grundrechtspositionen eingreifen: Sie dürfen u.a. mit sog. IMSI-Catchern Handys orten, womit sich Bewegungsprofile ihrer Besitzer erstellen lassen, auch wenn die Geräte nur stand-by geschaltet sind. Geheimdienste dürfen von Banken, Post, Telekommunikationsanbietern und Fluglinien Auskünfte verlangen über Geldanlagen, Konten- oder Reisebewegungen oder über Telefonverbindungs- und Nutzungsdaten von verdächtig erscheinenden Kunden – also: wer hat von wo, wann mit wem wie lange telefoniert, ist mit wem, wohin, wie lange verreist, oder hat Überweisungen in welcher Höhe an wen getätigt.

3. Tausende von Beschäftigten in sog. lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen werden geheimdienstlichen Sicherheitsüberprüfungen unterzogen und ausgeforscht, im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft. Betroffen von diesem ausgeweiteten personellen „Sabotageschutz“ sind Einrichtungen und sicherheitsempfindliche Stellen, die – so heißt es im Gesetz wörtlich – *„für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung entstehen lassen würde“*. Was ist darunter zu verstehen? Gemeint sind Betriebe, die der Versorgung der Bevölkerung dienen, wie Energie-Unternehmen, Krankenhäuser, pharmazeutische Firmen, Bahn und Flughäfen, Post und Telekommunikationsunternehmen, aber auch die Bundesagentur für Arbeit sowie Rundfunk- und Fernsehanstalten. Menschen, die sich um sicherheitsempfindliche Stellen in solchen Betrieben bewerben oder sie innehaben, die werden geheimdienstlich überprüft – und nicht nur sie, sondern – je nach Sicherheitsstufe - womöglich auch ihre Lebenspartner und ihr soziales Umfeld.

Solche personellen Sicherheitsüberprüfungen mögen ja in wenigen, hochsensiblen Bereichen durchaus sinnvoll sein. Wozu aber ausgedehnte Überprüfungsverfahren führen können, das zeigte sich etwa im Rahmen der Fußball-WM 2006, als sich insgesamt über 250.000 Menschen als potentielle „Innentäter“ „freiwillig“ einer polizei- und geheimdienstlichen Durchleuchtungsprozedur stellen mussten, damit sie überhaupt in den Sicherheitszonen um und in den Stadien ihren beruflichen Tätigkeiten nachgehen durften – es war der bislang umfangreichste Sicherheitscheck. Schon die Teilnahme an bestimmten Demonstrationen oder Kontakte zu Gruppen, die als „extremistisch“ gelten, konnten dazu führen, dass die Antragsteller abgelehnt wurden.

4. Die biometrische Erfassung der Bevölkerung in Ausweispapieren als „Antiterrormaßnahme“. Seit Ende 2005 gibt es den elektronischen Reisepass mit biometrischen Merkmalen – zunächst mit einem Digital-Foto, d.h. digitalisiertem Gesichtsbild, seit Ende 2007 auch mit zwei digitalen Fingerabdrücken, beides auf einem RFID-Funkchip gespeichert, der praktisch aus der Distanz auslesbar ist. Damit lassen sich leicht und unbemerkt Bewegungsbilder der Passinhaber erstellen. Und der Personalausweise wird demnächst folgen.

Zwar ist gegen Fälschungssicherheit aus Datenschutzsicht nichts einzuwenden – mal abgesehen davon, dass auch damit unauffällige „Schläfer“ mit im Ausland ausgestellten bzw. auch mit echten Papieren nicht entdeckt worden wären. Aber die biometrische Erfassung aller Ausweisinhaber ist ein unverhältnismäßiger Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht und eine deutliche Misstrauenserklärung an die Bevölkerung. Sie muss sich behandeln lassen, wie bislang nur Tatverdächtige oder Kriminelle im Zuge einer erkennungsdienstlichen Behandlung.

Und künftig könnten mit diesen Massendaten auch noch quasi Rasterfahndungen ermöglicht werden. Denn es gibt bereits Pläne, die biometrischen Merkmale parallel in zentralen oder dezentralen Datenbanken auf Vorrat zu speichern. Damit können dann im Bedarfsfall etwa die erfassten Fingerabdrücke automatisch mit solchen abglichen werden, die an irgendwelchen Tatorten gefunden wurden; und die digitalisierten Gesichtsbilder könnten mit Video-Bildern aus dem öffentlichen Raum abgeglichen werden, um verdächtige oder gesuchte Personen aus einer Menschenmenge herauszufiltern.

5. Mit § 129b StGB wird die Strafbarkeit der Mitgliedschaft in einer „Terroristischen Vereinigung“ nach § 129a auf Gruppen im Ausland ausgedehnt – und zwar weltweit. Ihre mutmaßlichen Mitglieder und Unterstützer können nun auch hierzulande strafrechtlich verfolgt werden – selbst wenn sie sich hier vollkommen legal verhalten.

Damit werden bundesdeutsche Strafverfolgungsorgane praktisch zu Richtern über politische Bewegungen und ihre strafrechtliche Verfolgung gemacht: Handelt es sich um eine ausländische terroristische Vereinigung oder um legitime Formen des Widerstands gegen Diktaturen oder um eine Befreiungsbewegung? Ein schwieriges Unterfangen, schließlich ist der Terrorist des einen, der Freiheitskämpfer des anderen und umgekehrt – was sich im übrigen schnell ändern kann, wie die wechselnden Einschätzungen der kosovarischen UCK oder der Taliban-Gegner der Nordallianz in Afghanistan zeigen, oder am Beispiel Osama bin Laden: einst Verbündeter der USA gegen die Sowjetunion und heute Topterrorist. Die Strafverfolgung hängt also von politischen, militärischen und wirtschaftspolitischen Opportunitätsaspekten und Interessen ab. So galt etwa der Befreiungskampf des militanten ANC gegen das südafrikanische Apartheidsystem im Westen lange Zeit als „terroristisch“ – und Nelson Mandela landete als „Terrorist“ auf der US-Terrorliste, von der er erst dieses Jahr, kurz vor seinem 90. Geburtstag, gestrichen wurde.

### **Entgrenzungstendenzen und neue Sicherheitsarchitektur**

Obwohl nun niemand Notwendigkeit und Effizienz dieser „Antiterrorgesetze“ abschätzen kann, erleben wir nach jedem Anschlagversuch oder jeder Terrorwarnung reflexhaft neue Schübe. So beschloss der Bundestag Ende 2006 mit der Mehrheit der Großen Koalition ein „Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz“ – ohne allerdings zuvor eine unabhängig-kritische Bilanz der bisherigen Antiterrorgesetze gezogen zu haben. Mit dem neuen Gesetz wurden bislang befristete – weil besonders prekäre - Antiterror-Befugnisse nicht nur um weitere fünf Jahre verlängert, sondern auch noch ausgeweitet. Ausgerechnet die skandalträchtigen Geheimdienste erhalten noch mehr Befugnisse und Macht, so viel wie nie zuvor – obwohl sie skandalträchtige Fremdkörper darstellen in einer Demokratie, weil sie weder transparent noch wirksam kontrollierbar sind.

Der moderne Sicherheitsdiskurs dreht sich aber längst nicht mehr allein um Einzelmaßnahmen und Gesetzesverschärfungen. Nein, die Rede ist von einer ganz neuen Sicherheitsarchitektur. Es geht dabei im Kern um drei Tabubrüche, die teilweise bereits vollzogen worden sind:

#### *1. Präventionsstrategie - vom Ende der Unschuldsvermutung*

In der neueren Sicherheitsentwicklung spielt die *Prävention* eine ganz zentrale Rolle. Um vorzubeugen bedarf es einer Menge personenbezogener Daten, weshalb Polizeiaufgaben und –befugnisse immer weiter in die Gesellschaft hinein vorverlagert

worden sind - und zwar unabhängig von einem Straftatverdacht oder einer konkreten Gefahr, von denen sich Polizeiarbeit längst emanzipiert hat. Bildlich gesprochen: Die Polizei soll schon vor dem potentiellen Täter am Tatort sein oder dessen Umfeld ausforschen dürfen, womöglich bevor dieser überhaupt einen Tatplan gefasst hat – überspitzt formuliert. Wo jedoch die Prävention zur vorherrschenden Logik erhoben wird, da verkehren sich rasch die Beziehungen zwischen Bürger und Staat: Die Unschuldsvermutung, immerhin eine der wichtigsten rechtsstaatlichen Errungenschaften, verliert ihre machtbegrenzende Bedeutung; der Mensch mutiert zum potentiellen Sicherheitsrisiko, der im Zweifel seine Harmlosigkeit und Unschuld nachweisen muss; und die „Sicherheit“ wird zum Supergrundrecht, das die eigentlichen Grundrechte der Bürger – als Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe – in den Schatten zu stellen droht.

In diesem zur Maßlosigkeit neigenden Präventionskonzept werden immer mehr unverdächtige Menschen polizeipflichtig gemacht, das heißt: in Verdachtschöpfungsmaßnahmen verstrickt und mit ihren persönlichen Daten erfasst. Ich möchte ein paar Beispiele dafür nennen: etwa die *verdachtsunabhängige Schleierfahndung*, bei der alle Verkehrsteilnehmer angehalten, kontrolliert, gegebenenfalls auch durchsucht werden dürfen - ohne jeglichen Verdacht oder Anlass; oder die *Rasterfahndung*, jene automatisierte Datenabgleichsmethode, bei der Tausende unverdächtig Personen auf elektronischem Wege in Verdacht geraten können und sich praktisch gegenüber den Ermittlungsbehörden rechtfertigen müssen; oder aber die *ausufernde Videoüberwachung* im öffentlichen Raum, in die alle Passanten einbezogen werden – ohne zu wissen, was mit den Video-Aufzeichnungen in einer vernetzten Welt geschieht.

Gerade diese Überwachungstechnik, die wie ein Allheilmittel gehandelt wird, ist nach den sog. Kofferbombenfunden erneut stark ausgeweitet worden – obwohl mit verstärkter Videografie eine flächendeckende Überwachungsstruktur zu wuchern droht, mit der allenfalls Sicherheit vorgetäuscht würde, wie das Beispiel Großbritannien zeigt.

Und noch ein Präventionsinstrument: die am 1.1.2008 in Kraft getretene *verdachtsunabhängige Vorratsspeicherung* von Telekommunikationsverbindungs- und Standortdaten, also von Telefon-, Handy-, Email- und Internetdaten. Da werden Abermillionen Verkehrs- und Kontaktdaten über die gesamte Bevölkerung ein halbes Jahr lang vorrätig gehalten, nur um sie bei Bedarf zweckentfremdet zur Strafverfolgung verwenden zu können. Mit Hilfe dieses Datenreservoirs können Bewegungsprofile erstellt, geschäftliche Kontakte rekonstruiert und Freundschaftsbeziehungen identifiziert werden. Auch Rückschlüsse auf den Inhalt der Kommunikation, auf persönliche Interessen und die Lebenssituation der Kommunizierenden werden möglich. Insgesamt ein Anschlag auf freie Kommunikation und Meinungsäußerung – weshalb fast 35.000 Menschen eine Sammelbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht haben; es ist die größte Massenbeschwerde in der deutschen Rechtsgeschichte.

## **2. Polizei und Geheimdienste – vom Ende des Trennungsgebots**

Ich komme zur zweiten Strukturveränderung: zur Zentralisierung der Sicherheitsbehörden und verstärkten Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten. Dazu gehört auch der aktuell geplante Umbau des Bundeskriminalamtes zu einem zentralen deutschen FBI mit geheimpolizeilichen Befugnissen zur Vorfeldaufsuchung – inklusive Großem Spähangriff in Wohnungen und heimlicher Online-Durchsuchung von Computern. Dazu gehören auch die gemeinsamen

Lagezentren von Polizei und Geheimdiensten zur Terrorbekämpfung sowie die Planung einer zentralen Abhöranlage für alle Sicherheitsbehörden beim Bundesverwaltungsamt in Köln.

Seit 2007 dürfte das brisanteste Projekt die „Antiterrordatei“ sein, die sowohl von der Polizei als auch von allen 19 Geheimdiensten bestückt und gemeinsam genutzt wird – und in der personenbezogene Daten bereits von mehr als 15.000 Betroffenen erfasst sind. Davon betroffen sind nicht nur Terroristen, sondern auch bloß Verdächtige und deren Kontaktpersonen, weshalb auch völlig Unschuldige und Unbeteiligte in einen gravierenden Terrorverdacht geraten können.

Was ist nun so problematisch an dieser Ämterverquickung und Vernetzung? In letzter Konsequenz geht es dabei um die Aufhebung des verfassungsmäßigen Gebots der Trennung von Polizei und Geheimdiensten – immerhin einer bedeutsamen Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen mit der Gestapo der Nazizeit, die sowohl geheimdienstlich als auch exekutiv tätig war. Mit dem „Trennungsgebot“ sollte ursprünglich in Westdeutschland eine unkontrollierbare Machtkonzentration der Sicherheitsapparate sowie eine neue Geheimpolizei verhindert werden. Das Trennungsgebot war keiner besseren Einsicht von westdeutschen Politikern der ersten Stunde geschuldet, sondern geschah auf Veranlassung der Westalliierten in ihrem berühmten Polizeibrief von 1949 – übrigens anders als in der DDR, wo man diese Konsequenz eben nicht gezogen hatte und wo die „Stasi“ Geheimdienst und Geheimpolizei in einem war.

Unter anderem mit der Antiterrordatei wächst nun partiell zusammen, was nicht zusammen gehört, wird eine wichtige Lehre aus der deutschen Geschichte weitgehend entsorgt, werden rechtsstaatliche Begrenzungen letztlich einer grenzenlosen Prävention geopfert.

### **3. Militarisierung der „Inneren Sicherheit“**

Ich komme zum dritten und letzten Tabubruch: Seit Jahren erleben wir nicht allein eine Militarisierung der Außenpolitik, sondern auch der „Inneren Sicherheit“, in deren Mittelpunkt der Bundeswehreinsatz im Inland steht – obwohl hierzulande Polizei und Militär schon aus historischen Gründen sowie nach der Verfassung strikt zu trennen sind. Doch Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble und Verteidigungsminister Franz Josef Jung sind wild entschlossen, die Bundeswehr nicht nur im Notstandsfall nach den Notstandsgesetzen, sondern regulär als nationale Sicherheitsreserve im Inland einzusetzen. Zu diesem Zweck soll die verfassungsmäßige Trennung zwischen äußerer und innerer Sicherheit, zwischen Militär und Polizei geschleift werden. Und es gibt bereits Pläne – so im letzten „Weißbuch“ des Verteidigungsministeriums -, den „Verteidigungsfall“ nach Art. 87a GG per Definition vor zu verlagern, um ihn auch im Fall drohender Terroranschläge ausrufen zu können, die damit kriegerischen Angriffen von feindlichen Armeen gleichgesetzt würden.

Militärischer Heimatschutz und Kriegsrecht also nicht nur zur Verteidigung deutscher Interessen am Hindukusch, sondern auch bei Hindelang in den bayerischen Alpen, wie die „Süddeutsche Zeitung“ fragt? Das verweist auf einen fatalen Zusammenhang: Je mehr sich die deutsche Außenpolitik an Militärinterventionen weltweit beteiligt, desto größer wird die Gefahr von Terroranschlägen gegen die Bundesrepublik. Das heißt: Die Bundesregierung wappnet sich gegen mögliche Reaktionen auf ihre eigene Außen- und Kriegspolitik mit Quasikriegsrecht und dem Bundeswehreinsatz im Innern. Kollateralschäden an der Heimatfront inbegriffen.

An solche heimischen Militäreinsätze der Bundeswehr soll sich die Bevölkerung allmählich gewöhnen – und bereits die Fußball-WM 2006 und insbesondere der G-8-Gipfel 2007 dienten dafür als willkommenes Exerzierfeld, um diesem Paradigmenwechsel jede Anstößigkeit zu nehmen.

### **Ich komme zum Fazit:**

Für ein vages Sicherheitsversprechen bezahlt die Bevölkerung mit schweren Grundrechtsverlusten einen hohen Preis. Die meisten Befugnisserweiterungen sind wenig geeignet zur Bekämpfung eines religiös motivierten, selbstmörderischen Terrors von unauffälligen Tätern, die quasi aus dem Nichts kommen.

Nur in wenigen Fällen konnte die Sicherheitspolitik plausibel darlegen, dass ihre Gesetze zur Bekämpfung dieser Art von Terrorismus überhaupt tauglich sein können. Doch man kann es nicht oft genug wiederholen: Weder in einer hochtechnisierten Risikogesellschaft, in der wir ja leben, noch in einer liberalen, offenen Demokratie kann es letztlich einen absoluten Schutz vor Gefahren und Gewalt geben. Unhaltbare Sicherheitsversprechen und ein ausuferndes Sicherheitsdenken können zerstören, was sie zu schützen vorgeben: Freiheit und Demokratie. Der Soziologe Ulrich Beck sieht mit der „Risikogesellschaft“ eine fatale „Tendenz zu einem ‚legitimen‘ Totalitarismus der Gefahrenabwehr“ verbunden: Ausgestattet mit „dem Recht, das Schlimmste zu verhindern“, so Beck, schaffe sie in „nur allzu bekannter Manier das andere Noch-Schlimmere“.

Und tatsächlich musste u.a. das Bundesverfassungsgericht in den letzten Jahren mehrfach Gesetze und Maßnahmen für verfassungswidrig erklären - erinnert sei nur an den Großen Lauschangriff mit elektronischen Wanzen in und aus Wohnungen, an die präventive Telekommunikationsüberwachung, den Europäischen Haftbefehl, den Fluggast-Datentransfer an US-Sicherheitsbehörden, die Befugnis zum präventiven Abschuss eines gekaperten Passagierflugzeugs durch das Militär im Luftsicherheitsgesetz – eine staatliche Lizenz zur gezielten Tötung von unschuldigen Menschen. Auch die exzessiven Rasterfahndungen nach „islamistischen Schläfern“ sind für weitgehend verfassungswidrig erklärt worden, ebenso der Kfz-Kennzeichenabgleich und die heimliche Online-Durchsuchung.

Wie viel Verfassungs- und Völkerrechtsbruch verträgt eigentlich dieses Land? Diese hohe Anzahl verfassungswidriger Gesetze und Maßnahmen verweist jedenfalls auf ein Verfassungsbewusstsein in der politischen Klasse und in mancher Sicherheitsbehörde, das im Zuge der Terrorismusbekämpfung immer mehr zu schwinden scheint – strenggenommen ein Fall für den Verfassungsschutz.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der sogenannte Krieg gegen den Terror, geführt im Namen der Sicherheit und Freiheit, hat sich insgesamt und weltweit als ein enormes Umgestaltungs-, ja regelrechtes Umerziehungsprogramm herausgestellt: Wir sind Zeugen einer Demontage hergebrachter Grundsätze des Völkerrechts, der Menschen- und Bürgerrechte und einer Entfesselung staatlicher Gewalten: völkerrechtswidrige Angriffskriege und bundesdeutsche Beihilfe dazu; staatliche Entführungen, extralegale Haft und systematische Folterungen in Abu Ghraib und die Rechtlosstellung auf Guantánamo – aber auch die Nutzung der verbotenen giftigen Früchte der Folter durch bundesdeutsche Sicherheitsorgane, die damit das absolute Folterverbot relativieren; des weiteren die Relativierung der Menschenwürde und der Unschuldsvermutung oder auch die drohende Renaissance eines „Feindstrafrechts“, wie es in Juristenkreisen wieder debattiert wird – eines Sonderrechts gegen angebliche Staatsfeinde, deren Grundrechte suspendiert werden. Jedenfalls werden

demokratisch-zivilisatorische Errungenschaften in ihrer Substanz in Frage gestellt – Errungenschaften, die über Jahrzehnte und Jahrhunderte mühsam und unter schweren Opfern erkämpft worden sind.

Nicht nur als Repräsentant einer Internationalen Menschenrechtsorganisation muss man sich die Frage stellen: Wie viele tiefgreifende Einschnitte in Grundrechtspositionen und Rechtsstaatsprinzipien, wie viel Überwachung und soziale Kontrolle, wie viel Verlust an Freiheit und Privatheit vertragen eigentlich die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ und ein „demokratischer und sozialer Rechtsstaat“ – ohne in einen illiberalen, einen autoritären Sicherheitsstaat zu verfallen, von dem wir bereits zahlreiche Elemente registrieren müssen; einen Sicherheitsstaat im permanenten Ausnahmezustand, in dem Bürgerrechte nur noch inhaltslose Hüllen sind, in dem Rechtssicherheit und Vertrauen allmählich verloren gehen, Angst und Entsolidarisierung gedeihen?

Angesichts solch existentieller Fragen verwundert es dann schon, weshalb kein Aufschrei der Entrüstung durchs Land gellt, warum sich die Menschen in diesem Land – anders als etwa in Zeiten der Volkszählung in den 80er Jahren – das alles gefallen lassen, warum sich so wenig Widerspruch und Gegenwehr regt? Oder aber, optimistisch gefragt, gibt es dafür doch Ansätze und wo wären die womöglich zu finden?

(Schlussgedanke Diskussion): Wir müssen dringend das verengte vorherrschende, angstbesetzte und reflexgesteuerte Sicherheitsdenken aufbrechen. Wir müssen endlich einen anderen, einen sozialen, friedens- und umweltpolitischen Sicherheitsbegriff entwickeln, der auch nachhaltig an den zugrundeliegenden Ideologien, an Ursachen und Bedingungen von Terror, Gewalt und Kriminalität ansetzt (und dabei sollten wir auch den Staatsterror nicht vergessen) - statt allein auf Symptome des Terrors und auf Symptomverhinderung zu setzen, statt allein auf polizeiliche und geheimdienstliche oder gar militärische Terrorbekämpfung zu bauen, deren „Nebenwirkungen“ verheerend sein können. Wir brauchen starke nationale und europäische Protest- und Widerstandsbewegungen, die, über Deutschland und Europa hinausdenkend, für eine andere, für eine friedlichere Welt und eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung kämpfen – also für eine Welt ohne Ausbeutung, Armut und Krieg. Und nur eine solche Welt kann sowohl dem internationalen Terror als auch dem staatlichen Gegenterror den Nährboden entziehen.

**Dr. Rolf Gössner** ist Rechtsanwalt, Publizist und Vizepräsident der „Internationalen Liga für Menschenrechte“ (Berlin; [www.ilmr.de](http://www.ilmr.de)), seit 2007 stellv. Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen sowie Mitglied/stellv. Sprecher der Deputation für Inneres der Bremer Bürgerschaft.

**Mitherausgeber des jährlich erscheinenden „Grundrechte-Reports“ (Fischer-Verlag; [www.grundrechte-report.de](http://www.grundrechte-report.de)) – als solcher 2008 mit der Theodor-Heuss-Medaille ausgezeichnet. Mitglied im Liga-Kuratorium zur Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille an Personen und Gruppen, die sich um Frieden und Menschenrechte verdient gemacht haben, sowie Mitglied der Jury zur Verleihung des Negativpreises „BigBrotherAward“ an Institutionen, die in besonderem Maße den Datenschutz missachten ([www.bigbrotherawards.de](http://www.bigbrotherawards.de)).**

Autor zahlreicher Bücher zu „Innerer Sicherheit“ und Bürgerrechten, zuletzt: >Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates.< (Knaur 2003); >Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der „Heimatfront“< (Hamburg 2007).

© Dr. Rolf Gössner. Internet: [www.rolf-goessner.de](http://www.rolf-goessner.de).